Dialog

für
familienorientierte
Sozialarbeit

Konzept

Wohngruppe Falkenhorst
Mindener Str. 66
32369 Rahden

Dialog Rahden gGmbH

Trägerinformation:

Innerhalb des Trägerverbundes VSD - Verbund Sozialer Dienste gGmbH ist Dialog Rahden gGmbH ein Träger der stationären Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 27 SGB VIII in Verbindung mit §§ 34, 35a und 41 SGB VIII.

Durch die enge Vernetzung der einzelnen Träger ist innerhalb der stationären Jugendhilfe eine passende und sozialraumorientierte Kooperation möglich

Dialog Rahden gGmbH
Meller Str. 3
49152 Bad Essen
Telefon: 05472/40437-21

Unser Leitbild

- Wir stellen uns flexibel auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen ein.
- Wir orientieren uns an den Bedürfnissen und Bedarfen des Sozialraums und nutzen die vorhandenen Ressourcen.
- Wir verstehen uns als Netzwerker in den einzelnen Systemen.
- Wir bieten ganzheitliche Förderung aus einer Hand.
- Wir sind in Regelstrukturen verankert und schaffen keine Parallelstrukturen.
- Unsere entwickelten Angebote und Dienstleistungen bieten ein Höchstmaß an Effizienz.
- In unserer jeweiligen Spezialisierung besitzen wir hohe aktuelle Fachlichkeit.
- Die ganzheitliche Sichtweise des Menschen in seinem sozialen Umfeld ist Grundlage der pädagogischen Arbeit.
- Die MitarbeiterInnen orientieren sich bei den Kindern und deren Eltern an deren konkreter Lebenswelt und den Ressourcen des Einzelnen.
- Positive Entwicklung gelingt durch tragfähige Beziehungsarbeit in einem Bezugspädagogensystem.
- Es wird sichergestellt, dass die im Leistungsangebot garantierten Standards eingehalten werden.
- Ombudschaft, Beschwerdemanagement und Supervision gewährleisten größtmöglichen Kinderschutz.

Die **Wohngruppe Falkenhorst** befindet sich in einem ruhig gelegenen Haus in der ländlichen Kleinstadt Rahden im äußersten Norden von Nordrhein-Westfalen. Die Infrastruktur der Kleinstadt Rahden bietet viele Möglichkeiten. Der Bahnhof ist fußläufig erreichbar, verschiedene Schulen, Freizeitangebote und Einkaufsmöglichkeiten befinden sich in der Nähe. Regionale Naturschutzgebiete sind für Ausflüge in die Umgebung gut erreichbar. Ebenfalls in der Nähe befinden sich zusätzliche Ausflugsziele wie Tierparks und Freizeitparks.

Rechtsgrundlage für die Aufnahme ist § 27 SGB VIII in Verbindung mit §§ 34, 35a und 41 SGB VIII. Die strukturellen Voraussetzungen zur Aufnahme nach § 35a SGB VIII werden erfüllt. In begründeten Einzelfällen ist auch eine Aufnahme gem. §§ 53, 54 SGB XII möglich.

Beschreibung des Angebotes

Bei der **Wohngruppe Falkenhorst** handelt es sich um eine **koedukative Regelwohngruppe** mit insgesamt **8 Plätzen**. Das **Aufnahmealter** liegt zwischen **6 und 12 Jahren**, in begründeten Einzelfällen können auch etwas ältere Kinder aufgenommen werden.

Zielgruppe unseres Angebots sind Kinder und Jugendliche,

- die vorübergehend, mittel- oder langfristig nicht mehr in ihrem Herkunftssystem leben können
- aus einer stark belastenden Familiensituation (Trennung/Scheidung, Erleben oder Miterleben von physischer/psychischer Gewalt)
- mit Milieuschädigungen und/oder Sozialisationsdefiziten
- Entwicklungsstörungen und Entwicklungsverzögerungen
- mit allgemeinen Verhaltensauffälligkeiten und Schulschwierigkeiten

Nicht aufgenommen werden können Kinder und Jugendliche,

- die eine stärkere körperliche und geistige Behinderung aufweisen
- bei diagnostizierter starker Alkohol- und/oder Drogenabhängigkeit
- bei massiver Eigen- und Fremdgefährdung
- bei erheblicher Gewaltproblematik mit Gefährdungspotential für andere Kinder, Jugendliche und MitarbeiterInnen

Die **Wohngruppe Falkenhorst** der Dialog Rahden gGmbH bietet Kindern und Jugendlichen einen mittel- oder längerfristigen Lebensmittelpunkt mit 8 Plätzen. **Das Team** setzt sich aus 5 pädagogischen Fachkräften (derzeit ErzieherInnen, SozialpädagogInnen, SozialarbeiterInnen und Heilpädagogin), sowie einer Nachtbereitschaftskraft und jeweils einer Hauswirtschafts- und Reinigungskraft zusammen. Der Personalschlüssel beträgt 1:1,7. Die Fachbereichsleitung übernimmt die Aufgaben einer Hausleitung und arbeitet in der Regel schichtdienstbefreit und in enger Abstimmung mit der pädagogischen Leitung.

Im Rahmen **unserer pädagogischen Arbeit und Methodik** bieten wir eine enge Vernetzung innerhalb eines Trägerverbundes. Neben den Grundleistungen der Regelwohngruppe können wir individuelle pädagogische, psychologische und schulische Zusatzangebote anbieten. Bei Bedarf besteht auch die Möglichkeit, dass Familienangehörige in der Familienstätte „Sonnenwinkel“ des Trägerverbundes in Bad Essen übernachten.

Grundlage unseres Angebotes ist die **beziehungsgestaltende Bindungsarbeit** mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Eine tragfähige Beziehung ist die Voraussetzung für pädagogische Prozesse und im Weiteren durch Kontinuität, Stabilität und Zuverlässigkeit geprägt.

Ein **strukturierter Tagesablauf** mit vorhersehbaren sicheren Abläufen und Ritualen, die ein gemeinsames Erleben ermöglichen, sowie Regeln und Normen, die immer wieder neu in Erinnerung gebracht werden und aus denen eine vertrauensvolle, einschätzbare und gegenseitig respektierende Beziehung wächst, fördern diesen Prozess.

Alle Gruppen arbeiten nach einem **verhaltenstherapeutisch-orientierten Herausforderungsplan,** der für die Kinder und Jugendlichen transparent in den Gruppen aushängt und täglich in gemeinsamen Abendrunden **partizipativ** bewertet wird. Dabei ist es wichtig, dass sowohl die pädagogischen Fachkräfte als auch die Kinder ihren Tag bewerten. Gemeinsam einigt man sich auf einen Tageswert, der in den Herausforderungsplan eingetragen wird, dokumentationspflichtig ist und in einem computergestützten Verfahren zu den Fallbesprechungen ausgewertet wird. Eine Auswertung und Neubewertung erfolgt wöchentlich auf Mitarbeiterebene in den Dienstbesprechungen.

Jedes Kind hat neben allgemein verbindlichen Entwicklungsaufgaben (Schule, Lebenspraxis, Alltagsbewältigung, Einhalten von Regeln und Absprachen) eine ressourcenorientierte individuell auf die Problematik des Falles zugeschnittene Entwicklungsaufgabe zu bewältigen. Durch regelmäßige Gruppenrunden wird das Kind reflektorisch in die eigene Problematik eingebunden und setzt sich auf diese Weise mit seinen Entwicklungsaufgaben auseinander. Der Herausforderungsplan mündet in einem Verstärkersystem. Wir arbeiten nach dem **Bezugsbetreuersystem** im Sinne einer Bindungspädagogik, d.h. vorstrukturierte, themenzentrierte und dokumentationspflichtige Einzelarbeit mit dem Kind bzw. Jugendlichen (wöchentlich 60 Min), z.B. Schulkontakte, Freizeitgestaltung.

Wir verfügen über ein kindgerechtes **Ombudssystem und Beschwerdeverfahren.** Die Ombudsfachkraft hält regelmäßig Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen und besucht sie wöchentlich in der Wohngruppe.

Partizipation ist ein Merkmal von Integration und Teilhabe im Sinne einer gestaltenden Mitwirkung am gesellschaftlichen Leben. Wir unterstützen die Kinder und Jugendlichen in der Wahrung ihrer Würde und der Sicherung ihrer Rechte zum Beispiel durch Teilnahme und Einbeziehung (Fallbesprechungen, Hilfeplangespräche, Schulgespräche usw.), durch wöchentliche Gruppengespräche und regelmäßigen größeren Gruppenrunden.

Der Schwerpunkt unserer Arbeit liegt auf der **Förderung der Persönlichkeit** der jungen Menschen. **Stabile, sichere und kontinuierliche Rahmenbedingungen** sind dafür die unabdingbare Voraussetzung. Dies betrifft alle Lebensbereiche. Der Umgang mit Konflikten, der Umgang mit eigenen Stärken und Schwächen, sowie denen der anderen Kinder, Jugendlichen, Pädagogen und Bezugspersonen, wird tagtäglich bewusst gemacht. Der wertschätzende und respektvolle Umgang miteinander in einer gemeinsamen Alltagsgestaltung ist uns besonders wichtig

Aufnahmeverfahren und Hilfeplanung

Vor einer Aufnahme findet in der Regel ein gemeinsames Gespräch mit dem Jugendamt, dem Kind und den Personensorgeberechtigten statt. Wenn sich alle Beteiligten für die Aufnahme entscheiden, erfolgt diese nach Abwicklung aller Formalien (Heimvertrag, Schweigepflichterklärung, Klärung der Krankenversicherung, etc.), der Übergabe der Hausordnung, des Zimmers und der Informationsblätter unter Erstellung eines Übergabeprotokolls.

Nach der Aufnahme findet eine **pädagogische Eingangsdiagnostik** statt. Nach Ablauf der Eingewöhnungsphase wird spätestens nach drei Monaten ein pädagogischer Erstbericht erstellt, der Grundlage eines bedarfsgerechten und **ressourcenorientierten schriftlich erstellten Förderplans** ist. Der Förderplan wird in einem pädagogischen Handlungsplan operationalisiert und halbjährlich in den Fallbesprechungen unter Beteiligung des Kindes überprüft. Im Rahmen der Eingangsphase kann ergänzend eine psychologische Diagnostik über den psychologischen Dienst des Trägerverbundes als Zusatzleistung erfolgen.

Die im Hilfeplan gemeinsam mit dem Jugendamt und dem jungen Menschen vereinbarten Ziele werden in regelmäßigen Dienst- und Fallbesprechungen dokumentations- und protokollpflichtig überprüft. Dienstbesprechungen finden einmal wöchentlich statt. Fallbesprechungen finden vor den Hilfeplangesprächen statt und sind Grundlage für die halbjährlichen Berichte.

Ein **Entwicklungsbericht** wird halbjährlich verfasst, mit dem Kind besprochen und dem Jugendamt 1-2 Wochen vor dem Hilfeplangespräch vorgelegt. Anschließend findet das **Hilfeplangespräch** gemeinsam mit dem fallführenden Jugendamt statt.
An der Hilfeplanung nehmen in Vertretung der Einrichtung die Fachbereichsleitung, der Bezugspädagoge und in Einzelfällen die pädagogische Leitung teil. Der junge Mensch wirkt gemäß den Vorgaben nach § 36 SGB VIII am Hilfeplan mit.

Die im Förderplan vorgeschlagenen und in der Hilfeplanung vereinbarten Ziele werden durch schriftlich vorliegende **pädagogische Handlungspläne** für jeden jungen Menschen operationalisiert und sind Grundlage der pädagogischen Arbeit.

Die **Bezugspädagogik** verfolgt den „roten Faden“ in der Beziehungsarbeit und bei den organisatorischen Aufgaben von Einzug bis zum Auszug. Dadurch gewährleisten wir von Beginn an einen verlässlichen Kontakt und bieten dem jungen Menschen ein bewusstes und reflektiertes Beziehungsangebot. Die Gesamtverantwortung für die Betreuung jedes jungen Menschen liegt beim Team. Über die Übernahme der Bezugsbetreuung wird gemeinsam im Team entschieden. Die Bezugspädagogik hält mind. 1x pro Woche einen festen Termin vor.

Erfüllung der Schulpflicht

Der schulische Werdegang stellt für Kinder und Jugendliche häufig eine besondere Herausforderung dar und hat viel Konfliktpotential. Häufig müssen aufgenommene Kinder und Jugendliche wieder an einen regelmäßigen Schulbesuch herangeführt werden. Wir legen Wert auf eine regelmäßige Wahrnehmung der Schulpflicht bzw. der Teilnahme an Schulersatzmaßnahmen.

Wir stehen in engem Austausch mit den zuständigen Schulen und bereits vor der Aufnahme wird Kontakt zur Schule aufgenommen und es erfolgt eine Anmeldung. Mindestens einmal pro Quartal vereinbaren wir ein persönliches Schulgespräch unter Teilnahme des Kindes.

Art und Umfang der Familienarbeit

Wir arbeiten auf eine im Hilfeplan verankerte verlässliche Besuchs- und Kontaktregelung zum Herkunftssystem/Vormündern hin. Ausmaß und Frequenz der Elternarbeit werden im Hilfeplan festgelegt. Reflektionsgespräche, in denen die Entwicklung des Kindes sowie die Reflektion von pädagogischen Alltagssituationen thematisiert werden, können in einem Umfang von 60 Minuten pro Monat idealerweise vor oder nach einem Besuchskontakt durch die Fachbereichsleitung durchgeführt werden.
Krisensituationen in und mit der Familie werden besprochen und wir arbeiten daran, die Erziehungskompetenz der Eltern zu stützen und zu stärken. Im Hilfeplan verankerte Wochenendbeurlaubungen und Ferienheimfahrten erfolgen gemäß Hilfeplanung.

Das Angebot der umschriebenen Regelwohngruppe versteht sich sowohl als ein sozialraumorientiertes als auch ein überregionales Angebot in einem Trägerverbund. **Zusatzleistungen** können über den Trägerverbund sinnvoll ergänzt werden. Die Familienferienstätte des Haus Sonnenwinkel kann im Hinblick auf begleitete Kontaktangebote oder Übernachtungsangebote im Hilfeplan verankert und genutzt werden. Die Abrechnung erfolgt über Fachleitungsstunden.

Insgesamt können wir im Trägerverbund zusätzlich folgende Leistungen anbieten und im Hilfeplan vereinbaren:

- **Psychologische** Einzelleistungen im Rahmen von Diagnostik und Prozessbegleitung
- **Pädagogische** Einzelbetreuung:
  - Begleitende Anbahnung bei Rückführung bzw. in eine Anschlussmaßnahme
  - Schulbegleitung
  - Intensivere Elternarbeit
  - Begleitete Umgangskontakte
  - Individuelle Einzelbetreuung

Eine **Beendigung** kann gemäß den Zielvereinbarungen im Hilfeplan aus unterschiedlichen Gründen erfolgen:

- Rückführung in den elterlichen Haushalt
- Ablösung und Verselbständigung
- Überleitung in weiterführende Hilfen
- in Folge krisenbedingter Notwendigkeit.

Unabhängig von der Art der Hilfebeendigung legen wir Wert darauf, dass eine angemessene Verabschiedung unter Beteiligung des Helfersystems und der Personensorgeberechtigen in der Gruppe stattfindet und mit entsprechendem Vorlauf vorbereitet wird.

Weitere Informationen und den aktuellen Entgeltsatz erhalten Sie unter

E-Mail: jenniferparau@verbund-sozialer-dienste.de
(Pädagogische Leitung)
Tel.: 05472-4043718